

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Festsetzung der Grundsteuer

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: stadt@stadt.erlangen.de; Telefon: 09131 86-0); zuständig für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist die Stadtkämmerei, Abteilung Gemeindesteuern, Nägelsbachstraße 38, 91052 Erlangen, E-Mail: steuern@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-2354.

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: datenschutz@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-2273 oder 09131 86-3325.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben für

- die Durchführung des Verwaltungsverfahrens in Grundsteuersachen,
- die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und
- die Haftungsinanspruchnahme eines Dritten, Duldung.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz sowie § 1 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) und § 1 Grundsteuergesetz (GrStG) verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzämter (Abstimmung der sachlichen und persönlichen Steuerpflicht),
- Bürgeramt der Stadt Erlangen (Anschriftenermittlung),
- Nachlassgericht (Erbenermittlung),
- Rechtsamt der Stadt Erlangen, Regierung von Mittelfranken (außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren),
- Kirchensteuerämter (Wahrung steuerlicher Angelegenheiten),
- Familienkasse (Wahrung steuerlicher Angelegenheiten),
- Entwässerungsbetrieb (EBE) der Stadt Erlangen (Abstimmung der Eigentumsverhältnisse),
- KommunalBIT AöR als IT-Dienstleister der Stadt Erlangen.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden für die Dauer von 10 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die letzte Steuerfestsetzung erfolgt ist und der Steuerfall beendet wurde, gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten durch die Stadt Erlangen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Erlangen.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn, Telefon: 0228 99 77 99-0, E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de, bzw. beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gemäß den §§ 93 bis 93 AO dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus unter anderem aus den §§ 33, 90 und 97 AO. Die Stadtkämmerei benötigt Ihre Daten, um die Veranlagung zur Gewerbesteuer bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, erfolgt die Besteuerung ansonsten nach Aktenlage gemäß §§ 85 ff. AO.